

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0242/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.02.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Die Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss im Bereich Schulen****Sachverhalt:****1. Der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger**

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von

- vier Berufsbildungszentren (Berufskollegs)
- drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Die Schulen sind rechtlich unselbständige Einrichtungen des Schulträgers.

Der Schulträger ist für die Errichtung und Verwaltung der Schulen verantwortlich. Er ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige nicht-pädagogische Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Berufsbildungszentren (BBZ)

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Berufsbildungszentren in Grevenbroich und Dormagen sowie von zwei Berufsbildungszentren in Neuss: des BBZ Neuss-Hammfeld (Berufskolleg für Technik und Informatik) und des BBZ Neuss-Weingartstraße (Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik).

Zentrale Aufgabe der Berufsbildungszentren ist es, die Schüler nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht auf eine Ausbildung, einen Beruf oder ein Studium vorzubereiten. Die Berufsbildungszentren vermitteln Schlüsselqualifikationen und helfen den Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung.

Neben der ausbildungsbegleitenden Berufsschule bieten die Berufsbildungszentren die Möglichkeit, in Vollzeitbildungsgängen berufliche Grundkenntnisse und Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur zu erwerben. In einigen Berufsbildungszentren kann man eine vollzeitschulische Berufsausbildung absolvieren, z. B. zu Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern, Servicekräften oder Informationstechnischen Assistentinnen/Assistenten. Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, kann sich in Fachschulen für Technik bzw. Wirtschaft beruflich weiterbilden (zu staatlich geprüften Technikerinnen/Technikern bzw. Betriebswirtinnen/Betriebswirten).

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die aktuellen Schülerzahlen und Schwerpunkte der Berufsbildungszentren (Stand: 15.10.2009):

Berufsbildungszentrum	Schülerzahl	Schwerpunkte
BBZ Neuss-Hammfeld	2.412	Elektrotechnik/Informatik, Sanitär-Heizung-Klima, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Berufliches Gymnasium Technik
BBZ Neuss-Weingartstraße	3.226	Wirtschaft und Verwaltung, Informatik, arzhelfende Berufe, Wirtschaftsgymnasium
BBZ Grevenbroich	2.701	KfZ-Technik, Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Wirtschaftsgymnasium
BBZ Dormagen	1.228	Chemietechnik, Logistik

Die Berufsbildungszentren kooperieren mit Hochschulen der Region.

Am **BBZ Neuss-Hammfeld** hat sich die private Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) angesiedelt. An der FOM können Berufstätige wirtschaftswissenschaftliche Diplomabschlüsse sowie die internationalen Abschlüsse Bachelor of International Management und Bachelor of IT-Engineering erwerben. Ein Studiengang Maschinenbau ist in Vorbereitung. Zurzeit sind rund 1.000 Studierende bei der FOM eingeschrieben.

Darüber hinaus ist geplant, dass Berufschüler des BBZ Neuss-Hammfeld an der Hochschule Niederrhein in Kooperation mit der IHK Mittlerer Niederrhein einen Bachelor-Studiengang belegen können (Kooperative Ingenieurausbildung).

Ein solches duales Studium parallel zur Ausbildung bietet das **BBZ Neuss-Weingartstraße** seinen angehenden Industriekaufleuten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Fachhochschule Brühl (Standort Neuss).

Am **BBZ Dormagen** können Absolventen der Fachschule für Wirtschaft in drei Semestern einen Bachelor-Abschluss zu erwerben, den die Hessische Berufsakademie vermittelt.

Förderschulen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von fünf Förderschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, Sprachbehinderung und schwer wiegenden Verhaltensauffälligkeiten sonderpädagogisch gefördert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

Schule	Standort	Schwerpunkt	Einzugsbereich	Schülerzahl
Mosaik-Schule	Grevenbroich	Geistige Entwicklung	Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Dormagen-West	138
Sebastianus-Schule	Kaarst	Geistige Entwicklung	Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch	96
Schule am Nordpark	Neuss	Geistige Entwicklung	Neuss, Dormagen- Ost	150
Michael-Ende-Schule	Neuss	Sprache	Rhein-Kreis Neuss	186
Joseph-Beuys-Schule	Neuss	Emotionale und soziale Entwicklung	Rhein-Kreis Neuss	148

Wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kommt neben der Förderschule auch die allgemeine Schule als Förderort in Frage, sofern dort gemeinsamer Unterricht mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern angeboten wird oder integrative Lerngruppen eingerichtet sind. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention wird es in den kommenden Jahren das Ziel sein, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch in die allgemeinen Schulen zu integrieren.

2. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss ist die untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für 78 Grundschulen, 11 Hauptschulen und 12 Förderschulen. Die Aufgaben werden von einer Kollegialbehörde, die zur Zeit aus drei Schulaufsichtsbeamtinnen und – beamten sowie dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss besteht, wahrgenommen. Der Aufgabenbereich des Schulamtes umfasst die Dienst- und Fachaufsicht über ca. 1000 Grundschullehrkräfte sowie die Fachaufsicht über ca. 800 Lehrkräfte an den Haupt- und Förderschulen sowie deren Aus- und Fortbildung.

In Schülerangelegenheiten ist das Schulamt im Bereich der Beratung bei Schullaufbahnfragen, insbesondere bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, tätig. Das Schulamt plant und organisiert die Sprachstandsfeststellung bei den Vierjährigen. Des Weiteren ist das Schulamt zuständig für die Rechtsberatung der Schulen in den oben genannten Schulformen zuständig.

Eine der Hauptaufgaben des Schulamtes ist die Beratung der Schulen in Fragen der Schulentwicklung und Schulorganisation. Ein Kompetenzteam berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet bedarfsorientierte Fortbildung an. Hiermit werden die Schulen hinsichtlich der Unterrichtsqualität unterstützt.

In zahlreichen Bereichen nimmt das Schulamt Aufgaben für alle im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen Schulformen wahr. Dazu gehören, die Organisation des Sonderunterrichts, die Durchführung der Externenprüfung, Beratung, Unterstützung und Aufsicht bei der schulinternen Lehrerfortbildung sowie Medienberatung, die Beschulung ausländischer und spätausgesiedelter Schülerinnen und Schüler, Information über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler, die Einrichtung einer Schulschiedsstelle, Koordination des Schulgesundheitswesens einschl. Beratung und Information bei der schulischen Suchtprävention, Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger zur Unterstützung der Schulen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kreismedienzentrum und dem Gesundheitsamt sowie der Kreispolizeibehörde zeigt sich in vielen gemeinsamen Projekten. Hierher gehören u.a. die Arbeitskreise „Keine Gewalt“, „Schule – Beruf“ mit dem dazu gehörigen Lehrerbetriebspraktikum, Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulamt, Jugendhilfe und Schulpsychologischem Dienst bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten sowie Handlungsempfehlungen, insbesondere für Schulen, bei Schulschwänzen.

3. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist in Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Korschenbroich und Meerbusch mit seinen Beratungsstellen und Sprechtagen kreisweit präsent. Durch diese dezentrale Organisation ist die bürgernahe Beratung und Betreuung aller am Schulleben Beteiligten gewährleistet.

Um den direkten Zugang zur Beratung ohne lange Wartezeiten zu ermöglichen, finden persönliche und telefonische Sprechtage in den Beratungsstellen oder Schulen statt, an denen Ratsuchende gemeinsam mit den Fachkräften nach Lösungswegen suchen können.

Darüber hinaus gehende Diagnostik, Beratung und ggf. längerfristige Förderung wird im schulpsychologischen Kernbereich angeboten, d. h. bei Teilleistungsschwierigkeiten (Lesen, Rechtschreiben, Rechnen), an den Schnittstellen „Einschulung und Wechsel zur weiterführenden Schule“ sowie bei besonderen Begabungen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten in der Schule.

Der Schwerpunktsetzung in der Fallarbeit wurde in den letzten Jahren eine immer stärker gewichtete Arbeit im vorbeugenden und multiplikatorischen Bereich hinzugefügt: Schulungen und Informationsveranstaltungen im vorschulischen Bereich, Elternschule, Lehrerfortbildung, Supervision, Beratungslehrergruppen, Programme zur Förderung der sozialen Kompetenz, Entwicklung von Lernprogrammen sowie Fördermaterialien und Durchführung von Gruppenseminaren zur Erhöhung der Rechtschreibsicherheit sowie der Aufbau von Datenbanken mit beratungsrelevanten Informationen zu schulischen oder außerschulischen Angeboten und die Herausgabe entsprechender Informationsmaterialien umschreiben das Spektrum der fallübergreifenden Tätigkeiten.

Als weiterer Schwerpunkt der schulpsychologischen Fall- und Präventionsarbeit ist das Thema „Krisenintervention“ hinzugekommen. Nach den Vorfällen in Emsdetten und Winnenden hat dies zur Erweiterung der personellen Ressourcen geführt. Zu den 6 kommunalen psychologischen Planstellen sind im letzten Jahr 2 landespsychologische Stellen hinzugekommen. In diesem Jahr ist die Einstellung einer weiteren psychologischen Fachkraft von Landesseite geplant.

4. Medienzentrum

Das Medienzentrum in Neuss-Holzheim vereint als „Haus des Lernens“ verschiedene Bildungspartner:

Medienzentrum, Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss, Informations- und Beratungsbüro des Schulamtes, Medienberatung und die Lern- und Bewegungswerkstatt.

Die Angebote des Medienzentrums gehen über den Medienverleih, das Archiv und die Videowerkstatt, die Medienberatung, die Nutzung des Tonstudios bis zur Lernwerkstatt und Lehrerfortbildung. So bestehen für Nutzer und Besucher des Hauses zahlreiche

Möglichkeiten, die jeweiligen Angebote kennen zu lernen und zu nutzen sowie für die Partner im Haus die Chance, Kontakte zu neuen Zielgruppen herzustellen.

5. Finanzielles

Der Haushaltsentwurf 2010 weist für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss und die Produktgruppen, die Aufgaben im Bereich Schulen wahrnehmen, folgenden Zuschussbedarf aus:

Einrichtung	Vorläufiges Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Mosaik-Schule	1.042.701 €	1.249.372 €	1.144.878 €
Sebastianus-Schule	877.819 €	982.474 €	1.191.472 €
Schule am Nordpark	903.998 €	1.228.169 €	1.233.895 €
Michael-Ende-Schule	733.971 €	917.786 €	789.949 €
Joseph-Beuys-Schule	435.350 €	530.821 €	607.860 €
BBZ Grevenbroich	1.648.114 €	2.250.567 €	2.304.030 €
BBZ Dormagen	849.002 €	1.420.784 €	1.283.309 €
BBZ Neuss-Hammfeld	1.700.627 €	2.669.790 €	2.237.805 €
BBZ Neuss-Weingartstraße	1.148.926 €	1.543.528 €	1.574.075 €
Schulverwaltung	216.499 €	296.514 €	301.552 €
Schulamt	557.351 €	686.634 €	645.262 €
Schulpsycholog. Dienst	691.684 €	859.582 €	889.337 €
Medienzentrum	247.274 €	376.104 €	387.470 €

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.